

**RESY Organisation
für Wertstoffent-
sorgung GmbH**

Hilpertstraße 22
64295 Darmstadt

Tel: 06151 / 9294-22 /23
Fax: 06151 / 9294-522

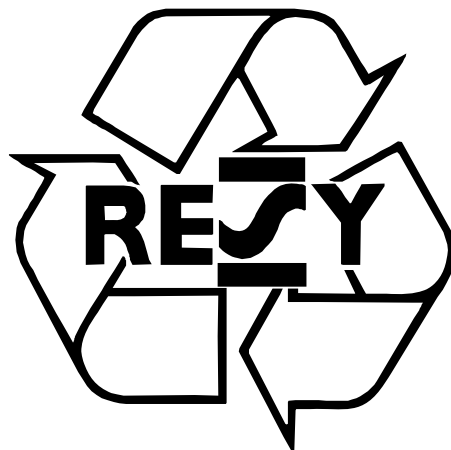
resy@vdw-da.de
<http://www.resy.de>

ZEICHENNUTZUNGSVERTRAG

für die Verwendung des Zeichens

RESY

RECYCLING - SYMBOL



zwischen der

RESY Organisation für Wertstoffentsorgung GmbH

-im folgenden "RESY OfW GmbH"-

und der

-im folgenden "Zeichennehmerin"-

Präambel

Zur Verwirklichung der staatlichen Ziele zur Vermeidung und Verminderung von Abfall organisiert die RESY OfW GmbH die Entsorgung und Verwertung von Transport- und Umverpackungen aus Papier und Pappe. Die in dieses System einbezogenen Verpackungen werden durch das RESY-Symbol gekennzeichnet, das seit dem 15.04.1994 im Register des Deutschen Patent- und Markenamtes mit der Nummer 2062378 und als EU-Gemeinschaftsmarke beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt mit der Nummer 2238897 eingetragen ist. Diese Kollektivmarke garantiert die Erfüllung der qualitativen Anforderungen an die Recyclingfähigkeit der Transport- und Umverpackungen aus Papier und Pappe und ermöglicht eine Zuordnung zu den berechtigten Zeichennutzern.

Die RESY OfW GmbH vergibt die Nutzungsrechte an dem RESY-Symbol an in- und ausländische Hersteller und Vertreiber (Zeichennehmer) von Transport- und Umverpackungen aus Papier und Pappe.

Die Zeichennehmerin ist an der Einbeziehung ihrer Transport- und Umverpackungen aus Papier und Pappe in das RESY-System interessiert und beabsichtigt aus diesem Grund, ein Nutzungsrecht an dem RESY-Symbol zu erwerben. Transport- und Umverpackungen aus Papier und Pappe, die nicht mit dem RESY-Symbol gekennzeichnet sind, werden von den RESY-Gesellschaftern nicht entsorgt.

Die Vertragsparteien schließen den folgenden Nutzungsvertrag:

1. Zeichennutzung

Die Zeichennehmerin erhält das Recht, das Symbol "RESY" zur Kennzeichnung ihrer Transport- und Umverpackungen aus Papier und Pappe zu nutzen. Die mit dem RESY-Symbol gekennzeichneten Verpackungen werden durch diese Vereinbarung in das Entsorgungssystem RESY aufgenommen.

Die Zeichennehmerin kann die Zeichennutzung für einen Dritten bei der RESY OfW GmbH beantragen.

Bei den mit dem RESY-Symbol gekennzeichneten Transport- und Umverpackungen aus Papier und Pappe handelt es sich um **recyclingfähige** Verpackungen aus:

- Wellpappe
 - Vollpappe
 - Sonstige Papierpackstoffe (bitte beschreiben)
-

2. Verwendung des RESY-Symbols

Das Symbol ist in gut sichtbarer Weise auf der Verpackung aufzubringen. Dabei sollte ein Mindestdurchmesser von 60 mm eingehalten werden. Polster und Inneneinrichtungen aus Papier und Pappe müssen nicht zusätzlich gekennzeichnet werden.

Das Symbol darf nur in Verbindung mit der Identifikationsnummer verwendet werden. Diese Nummer wird von der RESY OfW GmbH nach Vertragsabschluss vergeben.

Die Verwendung des RESY-Symbols in der Werbung oder bei sonstigen Aktionen durch die Zeichennehmerin erfolgt in eigener Verantwortung. Dabei hat die Zeichennehmerin

sicherzustellen, dass das Symbol nur in Verbindung zu dem Produkt verwendet wird, das Gegenstand dieses Vertrages ist.

Die Anforderungen an die Recyclingfähigkeit der Transport- und Umverpackungen aus Papier und Pappe sind den jeweils gültigen Bekanntgaben der RESY OfW GmbH zu entnehmen. Sofern diese Anforderungen nicht erfüllt werden, behält sich die RESY OfW GmbH vor, den Zeichennutzungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

3. Angabe der Menge

- a) Die Zeichennehmerin verpflichtet sich, der RESY OfW GmbH unmittelbar nach Ablauf eines Kalenderjahres die tatsächlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland abgesetzte Gewichtsmenge der betreffenden Verpackungen mitzuteilen. Bei neu abgeschlossenen Verträgen erfolgt die Mitteilung spätestens 4 Wochen nach Vertragsschluss.
- b) Die RESY OfW GmbH hält sich das Recht vor, die Angaben zur tatsächlich abgesetzten Gewichtsmenge von Transport-/Umverpackungen aus Papier und Pappe jederzeit zu überprüfen. Hierzu verpflichtet sich die Zeichennehmerin, auf Verlangen die Richtigkeit der entsprechenden Angaben durch geeignete Belege nachzuweisen, bzw. geeignete Kontrollen durch eine von der RESY OfW GmbH beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu ermöglichen.

4. Finanzierungsbeitrag

- a) Die Zeichennehmerin entrichtet an die RESY OfW GmbH entsprechend der Angaben gemäß Ziff.3a) dieses Vertrages einen Betrag von 0,11 EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Tonne der in Deutschland jährlich abgesetzten Menge an Transport- und Umverpackungen aus Papier und Pappe.

Der Beitrag ist in zwei gleichen Raten jeweils zu Beginn eines Halbjahres fällig.

- b) **Kleinstmengenregelung** (für weniger als 1.818 t Transportverpackungen aus Papier und Pappe pro Jahr)

Der jährliche Mindestbeitrag (Bearbeitungsentgelt) beträgt 200 (zweihundert) EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Bearbeitungsentgelt wird in einer Summe nach Abschluss des Zeichennutzungsvertrages sofort fällig.

5. Beitragsverwendung

Die RESY OfW GmbH verwendet den erhobenen Finanzierungsbeitrag ausschließlich und unmittelbar für die durch den Gesellschaftsvertrag festgelegten Zwecke. **Kosten für Erfassung und Transport der Verpackungen sind darin nicht enthalten.**

6. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- a) Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr, beginnend im 1. Quartal 2____
 2. Quartal 2____
 3. Quartal 2____
 4. Quartal 2____

Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens zwei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

- b) Die RESY OfW GmbH verpflichtet sich, eine Veränderung der Beitragssätze für das Folgejahr mindestens drei Monate vor Ende der Laufzeit des Vertrages mitzuteilen. Soweit die Zeichennehmerin in rechtzeitiger Kenntnis des veränderten Beitragssatzes den Vertrag nicht kündigt, wird der veränderte Beitragssatz Gegenstand dieses Vertrages.
- c) Die RESY OfW GmbH ist berechtigt, den Zeichennutzungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Zeichennehmerin ihrer Beitragsverpflichtung nicht nachkommt, diese unwahre Angaben über die tatsächlich abgesetzte Gewichtsmenge gemacht hat oder wenn den Vergabebedingungen für die betreffenden Verpackungen (u. a. den Anforderungen“ gem. Zi. 2.) in schwerwiegender Weise nicht nachgekommen bzw. das RESY-Symbol missbräuchlich verwendet wurde.
- d) Eine Weiterverwendung des Symbols nach Vertragsende ist weder zur Kennzeichnung noch in der Werbung zulässig. Noch im Verkehr befindliche Transport- und Umverpackungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Vertraulichkeit

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die in Durchführung dieses Vertrages mitgeteilten Angaben vertraulich zu behandeln.

8. Abnahme- und Verwertungsgarantie

- a) Die Abnahme der vorbezeichneten Verpackungen und die Verwertung der gesammelten Transportverpackungen aus Papier und Pappe nach Maßgabe der geltenden Vorschriften ist für die Laufzeit dieser Vereinbarung sichergestellt.
- b) Die Zeichennehmerin ist berechtigt, gelieferte gebrauchte Transport- und Umverpackungen nach Vereinbarung eines Übergabetermins mit der Reclay Systems GmbH, einer Gesellschafterin der RESY OfW GmbH, kostenlos abzugeben. Diese Transport- und Umverpackungen werden von der Reclay Systems GmbH bzw. einem beauftragten Dritten nach Maßgabe der geltenden Vorschriften einer Verwertung zugeführt.
- c) Sollte die Zeichennehmerin grundsätzlich die Abholung der Transport- und Umverpackungen wünschen, kann ein gesonderter Vertrag (Transportverpackungsvertrag) mit der Reclay Systems GmbH abgeschlossen werden.

9. Gerichtsstand

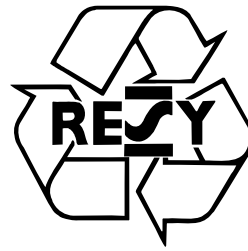
Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung der Vertragsparteien ist der Sitz der RESY OfW GmbH grundsätzlich ausschließlicher Gerichtsstand. Die RESY OfW GmbH ist darüber hinaus berechtigt, jedes gesetzlich zuständige Gericht anzurufen.

Zeichennehmerin

RESY OfW GmbH

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)



**RESY Organisation
für Wertstoffent-
sorgung GmbH**

Hilpertstraße 22
64295 Darmstadt

Tel: 06151 / 9294-22 /23
Fax: 06151 / 9294-522

resy@vdw-da.de
<http://www.resy.de>



RESY OfW GmbH · Hilpertstraße 22 · 64295 Darmstadt

RESY - Mengenangabe

Für die Berechnung des RESY-Nutzungsentgelts gilt grundsätzlich die im Vorjahr verkaufte Menge an recyclingfähiger Transport- und Umverpackung aus Papier und Pappe auf Tonnenbasis. Diese Regelung gilt für alle in- und ausländischen Zeichennehmerinnen.

Unsere in/nach Deutschland verkaufte jährliche Tonnage an Transport- und Umverpackungen aus Papier und Pappe betrug im letzten Jahr:

Die Angabe erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Mit dem Abschluss des Zeichennutzungsvertrages verpflichten wir uns, auf Verlangen die Richtigkeit der Angaben durch geeignete Belege nachzuweisen bzw. geeignete Kontrollen durch eine von der RESY OfW GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu ermöglichen.

Das Nutzungsentgelt beträgt 0,11 EURO (= 11 Cents) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Tonne der jährlich abgesetzten Transport- und Umverpackungen aus Papier und Pappe, mindestens jedoch 200,- (zweihundert) EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ziff. 4 des Zeichennutzungsvertrages).

Adresse

Ort, Datum, Unterschrift
